ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XII/0045/V**

Eitorf, den 23.11.2005

Amt 10 - Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2005

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Richtlinien über die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und den Bürgermeister und Bildung einer Vergabekommission

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Neufassung der Richtlinien über die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung)

2. Der Rat bildet eine „Vergabekommission“ unter folgenden Voraussetzungen:

    a. Die Vergabekommission besteht aus je einem Mitglied jeder Fraktion und dem für die Vergabe zuständigen Ausschussvorsitzenden. Sofern der Ausschussvorsitzende bereits Mitglied der Kommission ist, entfällt die Bestellung eines weiteren Mitgliedes dieser Fraktion. Die Mitglieder der Kommission werden von den Fraktionen benannt. Die Entsendung eines Vertreters ist zulässig.

    b. Für die Vergabekommission beschließt der Rat folgendes Verfahren:
    Vergaben, für die Ausschüsse gem. der in der Zuständigkeitsordnung genannten Wertgrenzen zuständig sind, erfolgen durch die Vergabekommission, sofern die Kommission die Vergabe einstimmig beschließt. Andernfalls ist die Vergabe dem zuständigen Ausschuss in dessen nächster Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.07.2005 wurde die Neufassung der Zuständigkeitsordnung im Hauptausschuss am 05.09.2005 ausführlich beraten. Der Ausschuss hat keine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen, sondern folgende Verfahrensweise beschlossen:

1. *Schriftliche Ergänzung der Verwaltungsvorlage. Die seitens der Verwaltung nicht gewünschten Änderungen sind hierbei in kurzen, aber aussagekräftigen Sätzen zu begründen.*
2. *Erörterung des Entwurfes im Ältestenrat*
3. *Vorberatung in der November-Sitzung des Hauptausschusses*
4. *Verabschiedung in der Dezembersitzung*
5. *Ziel: Inkrafttreten zum 01.01.2006*

Die Änderungsvorschläge wurden innerhalb der Verwaltung zur Diskussion gestellt. Aussagen der Fachämter wurden eingeholt und zu den jeweiligen Änderungsvorschlägen angemerkt. Dem HA-Beschluss entsprechend hat der Ältestenrat den Vorschlag in einer Sitzung am 02.11.2005 erörtert. Bereits bei diesem Termin wurde vereinbart, auf eine weitere Vorberatung im Hauptausschuss zu verzichten und die Entscheidung im Rat am 05.12.2005 zu treffen. Im übrigen war weitere Zusammenkunft des Ältestenrates für den 16.11.2005 vorgesehen. Die Sitzung konnte allerdings leider aus terminlichen Gründen nicht stattfinden. Die weitere Erörterung hat darauf hin in der Ältestenratssitzung am Mittwoch, dem 23.11.2005 stattgefunden. Nach dieser abschließenden Erörterung soll die Entscheidung nun im Rat getroffen werden.

Eine Synopse der Zuständigkeitsordnung ist nun als Anlage beigefügt. Aus der Übersicht sind ersichtlich:

- die bisherigen Regelungen
- die vorgeschlagenen Änderungen
- die Anmerkungen der Verwaltung

Des weiteren wurde im Ältestenrat angeregt, eine sog. „Vergabekommission“ zu bilden. Sie dient der Vereinfachung des Verfahrens und ermöglicht bei einstimmigen Voten eine schnellere und zügigere Abwicklung von Vergaben, ohne den zuständigen Ausschuss einberufen zu müssen. Sofern in der Kommission eine einvernehmliche Regelung nicht erzielt wird, ist die Entscheidung über die Vergabe dem für die Entscheidung zuständigen Ausschuss in dessen nächster Sitzung vorzulegen.

Dem gewünschten Verfahren entsprechend soll die Neufassung nun im Rat am 05.12.2005 beschlossen werden.

Anlage(n)

Synoptische Übersicht der Zuständigkeitsordnung